

„The Register“, Denver (900 100 Exemplare); ferner „Our Sunday Visitor“, Huntington, Indiana (mit einer Landesausgabe, die 551 474 Exemplare beträgt und 12 Sonderausgaben für die einzelnen Bistümer). Auch die Illustrierten, die „Magazines“ sind in diesem Blätterwald gut vertreten. Genannt sei in erster Linie das offizielle Organ der Gesellschaft für die Verbreitung des Glaubens, die vom bekannten New Yorker Weihbischof Fulton J. Sheen herausgegebene „Mission“ mit 950 000 Exemplaren; weiter das Blatt der Kolumbus-Ritter, „Columbia“ (776 013) und der auch in einer deutschsprachigen Ausgabe erscheinende „Catholic Digest“ (521 751 Exemplare).

Die Bedeutung, welche die katholische Kirche der USA der Apostolatsarbeit der Presse beimißt, wird unterstrichen durch die Tatsache, daß 112 von den insgesamt 130 Bistümern Amerikas eigene offizielle oder halboffizielle Organe herausgeben; 106 dieser Blätter erscheinen wöchentlich. („Nord-America“ vom 2. 4. 53, Nr. 39 Philadelphia.)

*Deutscher Beitrag zum katholischen Leben in den Vereinigten Staaten.* Am 23. September des vergangenen Jahres richtete Kardinal Stritch von Chicago anläßlich des fünfzigjährigen Jubiläums der St.-Benediktspfarrei in Chicago folgendes Schreiben an den Pfarrer: „Das goldene Jubiläum der St.-Benediktspfarrei ist mehr als eine Pfarrfeier. Die ganze Erzdiözese vereinigt sich mit Ihnen und Ihrer Pfarrei im Dank gegen Gott für alles, was diese Pfarrei der Erzdiözese von Chicago gewesen ist. Dieses Jubiläum ruft etwas in Erinnerung, das nicht so oft, wie es eigentlich sein müßte, erwähnt wird, die Schuld, die wir in den Vereinigten Staaten gegenüber unseren Katholiken deutscher Abstammung haben für ihren ungeheuren Beitrag zu unseren katholischen Schulen. Von den allerersten Anfängen an bestanden sie auf der Errichtung katholischer Pfarrschulen, und die Geschichte zeigt, daß wir ohne diese Initiative heute in den Vereinigten Staaten nicht diese Schulen hätten, auf die wir mit Recht stolz sind. Ihre Pfarrei steht darin einzigartig da, daß ihre Gründer vor allem anderen eine katholische Schule für ihre Kinder wünschten. Und durch all diese Jahre haben sie ihre äußerste Kraft für die katholische Erziehung eingesetzt. Als die Zeit kam, auf den Grundschulen höhere Schulen aufzubauen, da zögerte Ihre Pfarrei nicht, die neue Last auf sich zu nehmen und die notwendigen Opfer zu bringen. Aber sie wünschten getreu der Überlieferung ihrer Väter nicht nur eine katholische höhere Schule zu errichten, sie sorgten auch dafür, daß Kinder aus ärmeren Familien sie besuchen könnten. Was Sie in Ihrer Pfarrei für die katholische Erziehung getan haben und was sie noch an anderen Dingen für die Erzdiözese zu tun beabsichtigen, dafür danken wir dem allmächtigen Gott. Ich gratuliere Ihnen und Ihrer Gemeinde zu Ihrem goldenen Jubiläum und ich bringe Ihnen den Dank und die Glückwünsche der ganzen Erzdiözese von Chicago dar.“

*Praxis der englischen Jugendgerichte und der englischen Probationsarbeit.* Bekanntlich strebt die deutsche Rechtspflege Neuerungen im Jugendstrafrecht an. Der Gesichtspunkt: nicht abschreckende Strafe, sondern heilende Behandlung steht dabei im Vordergrund der Erwägungen. In England wurde das Jugendstrafrecht durch Gesetze von 1903, 1933, 1948 und 1949 geschaffen. Seit dem Gesetz von 1948 kommt kein Jugendlicher mehr in ein Gefängnis. Das örtliche Jugendgericht, das aus, vom Lord Chancellor gewählten, Laienrichtern besteht und von einem Juristen beraten wird, urteilt über Vergehen, für die Erwachsene mit Gefängnis bestraft werden, z. B. Diebstahl, es nimmt sich der Fürsorge für verwahrloste Kinder und Jugendliche an, es befaßt sich mit Kindern, die von den Eltern selbst gemeldet wurden, weil sie der Erziehungsschwierigkeiten nicht mehr Herr werden, schließlich ist es zuständig für Adoptionen. „Abgeurteilt“ werden in